



Kundeninformation

Annahmekriterien Schrott

Die Fa. Kammerer Transporte & Recycling GmbH behält sich vor die Schrottsorte, nach Sichtung auf dem Betriebshof, bei Bedarf anders zu deklarieren und der entsprechenden Schrott- bzw. Abfallsorte zuzuordnen. Hierbei entstehende Mehrkosten trägt der Erzeuger.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Acetylenflaschen
- Druckbehälter für Gas, Sauerstoff, Propan, Chlor usw. (Gasflaschen, Feuerlöscher, Spraydosen etc.)
- Aerosol-Dosen
- PCB ölfüllte Transformatoren, Radiatoren, Kondensatoren
- PCB ölfüllte Schalter, Schalterteile und Baugruppen aus dem Nieder- und Hochspannungsbereich
- PU-Schaum und KMF behaftete Materialien
- Elektro-Nachtspeicher, Elektro-Speicheröfen, Schamottsteine
- Ölgefüllte Kompressoren von Kühlgeräten
- Ölgefüllte oder nicht restentleerte Tanks, Fässer
- Sprengkörper, Sprengstoff, Militärschrott, Munition, Schrott aus delaborierter Munition
- Radioaktiver Schrott
- Schrotte mit Restflüssigkeiten z. B. öl beaufschlagte Maschinen, Getriebe, E-Motoren mit Getriebe
- Eternithaltiges Material
- Gasentladungslampen
- Tresore

Bei Fehlwürfen der o.g. Stoffe im Angelieferten Schrott werden zusätzliche Kosten berechnet, da eine erhebliche Gefahr von diesen ausgeht.

Furtwangen, den 29.08.19